

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II

Die Solvenzkapitalanforderungen SCR

Die Quantitative Reporting Templates (kurz: QRT) für die Solvenzkapitalanforderungen erfordern umfangreiche Informationen und sind grundsätzlich jährlich zu transportieren.

Auf Basis des Final Reports von EIOPA zu den QRT (Juli 2012) sollen Formulare Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen grundsätzlich jährlich transportieren.

QRT (Quantitative Reporting Template)	Jahres-meldung Solo	Jahres-meldung Gruppe	Quartals-meldung Solo	Quartals-meldung Gruppe
SCR-B2A	x	x		
SCR-B2B	x	x		
SCR-B2C	x	x		
SCR-B3A	x	x		
SCR-B3B	x	x		
SCR-B3C	x	x		
SCR-B3E	x	x		
SCR-B3F	x	x		
SCR-B3G	x	x		

Grafik: Übersicht zu den Solvenzkapitalanforderungen (SCR)

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



SCR-B2A: Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula or Partial Internal Models

Die Meldung des Templates **SCR-B2A** beinhaltet die Übersicht der SCR-Anforderung der verschiedenen Module: Markt, Ausfall, Leben, Kranken und Nicht-Leben. Weiterhin gibt es Auskunft über die Risikominderung aufgrund versicherungstechnischer Rückstellungen bzw. aufgrund latenter Steuern. Als Ergebnis wird die Gesamtkapitalanforderung ausgewiesen. Meldepflicht besteht jährlich auf Ebene der Einzelunternehmen wie auch auf Gruppenebene. Für das Template besteht zudem die Pflicht der Offenlegung.

Anhand des Templates sind die risikotreibenden Bereiche des Unternehmens auf einen Blick identifizierbar.

SCR-B2B: Solvency Capital Requirement - for undertakings on Partial Internal Models

In dem Template SCR-B2B müssen alle Risiken gemeldet werden, welche mit einem partiell internen Modell bewertet wurden. Die Aufteilung der Risiken muss dabei nicht mit der Aufteilung aus der Standardformel übereinstimmen, sondern muss im Einklang mit dem genehmigten Modell bei der Aufsicht stehen.

Meldepflicht besteht jährlich auf Ebene der Einzelunternehmen wie auch auf Gruppenebene. Für das

Template besteht zudem die Pflicht der Offenlegung.

SCR-B2C: Solvency Capital Requirement - for undertakings on Full Internal Models

In dem Template SCR-B2C müssen alle Risiken gemeldet werden, welche mit einem vollständigen internen Modell bewertet wurden. Die Aufteilung der Risiken muss dabei nicht mit der Aufteilung aus der Standardformel übereinstimmen, sondern muss im Einklang mit dem genehmigten Modell bei der Aufsicht stehen.

Meldepflicht besteht jährlich auf Ebene der Einzelunternehmen wie auch auf Gruppenebene. Für das Template besteht zudem die Pflicht der Offenlegung.

SCR-B3A: Solvency Capital Requirement - Market risk

Die Meldung des Templates **SCR-B3A** stellt die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderung des Risikomoduls Marktrisiko dar. Die Meldehäufigkeit erfolgt jährlich. Die Anwendbarkeit des SCR-B3A ist sowohl auf Einzelunternehmen, als auch auf Gruppenebene vorgeschrieben. Es besteht weder eine Wesentlichkeitsgrenze (somit besteht keine Option

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



der Anwendbarkeit eines Proportionalitätskriteriums), noch eine Pflicht zur Offenlegung.

Durch den Aufriss des Meldetemplates mittels Darstellung der einzelnen Marktrisiken (Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations-, Währungs- und CCP-Risiko) können direkt die signifikanten Treiber der Marktrisiken identifiziert werden.

SCR-B3B: Solvency Capital Requirement - Counterparty default risk

Das **SCR-B3B** ist ein jährlich zu meldendes Template und ist auf Solo- und Gruppenebene zu erstellen. Es zeigt die Ergebnisse für die Kapitalanforderung des Ausfallrisikos der Gegenparteien. Es besteht keine Pflicht zur Offenlegung.

In diesem Template wird sichtbar, wie die Kapitalanforderung für das Ausfallrisiko bzgl. der einzelnen Exposure Typen berechnet wurde und was die zentralen Risikotreiber (z.B. durch die Aufführung der 10 höchsten Risikotreiber bzgl. der Exposure vom Typ 1) sind.

SCR-B3C: Solvency Capital Requirement - Life underwriting risk

Das **SCR-B3C** liefert eine Übersicht der Ergebnisse der versicherungstechnischen Stressszenarien. Da-

für werden Assets und Liabilities je Stress gegenübergestellt und zwar jeweils

- vor Stress,
- nach Stress, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung,
- nach Stress, nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung.

Ein Vergleich der sich daraus ergebenden freien Eigenmittel liefert die Kapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken, die mittels Korrelationsmatrix zur Solvenzkapitalanforderung Leben aggregiert wird.

Die Meldung dieses Formulars hat für Solo-Unternehmen wie auch für Gruppen jährlich zu erfolgen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht.

SCR-B3D: Solvency Capital Requirement - Health underwriting risk

Die Meldung des Templates SCR-B3D stellt die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderung für den Bereich Krankenversicherung dar und hat jährlich auf Ebene der Einzelunternehmen wie auch auf Gruppenebene zu erfolgen. Es besteht keine Pflicht zur Offenlegung.

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



Das Meldetemplate liefert eine gesplittete Darstellung der Kapitalanforderung aus Krankenversicherung nach Art Leben wie auch nach Art Nicht-Leben. Es beinhaltet die Resultate der eigentlichen versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung sowie des Prämien- und Reserverisikos und des Katastrophenrisikos. Hierdurch lassen sich die wichtigsten Treiber des Risikos Kranken identifizieren.

SCR-B3E: Solvency Capital Requirement - Non-life underwriting risk

Das **SCR-B3E** ist ein jährlich zu meldendes Template und ist sowohl für Einzelunternehmen als auch für Gruppen zu erstellen. Eine Pflicht zur Offenlegung besteht nicht.

Dieses Template stellt in einer Übersicht die Ergebnisse der berechneten Faktoren der Versicherungstechnik Nicht-Leben dar, die für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung Nicht-Leben notwendig sind. Es beinhaltet die Resultate des Prämien- und Reserverisikos, des Stornorisikos und des Katastrophenrisikos Nicht-Leben, wodurch die wichtigsten Treiber der Versicherungstechnik Nicht-Leben auf einen Blick erkannt werden können.

SCR-B3F: Solvency Capital Requirement - Non-life catastrophe risk

Die Meldung des Templates **SCR-B3F** stellt die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderung des Risikomoduls Katastrophenrisiko im Bereich Nicht-Leben dar. Die Meldehäufigkeit erfolgt jährlich und ist sowohl für Einzelunternehmen als auch auf Gruppenebene vorgeschrieben. Es besteht weder eine Wesentlichkeitsgrenze (somit besteht keine Option der Anwendbarkeit eines Proportionalitätskriteriums), noch eine Pflicht zur Offenlegung.

Durch die Aufteilung des Meldetemplates in die einzelnen Gefahrentypen (Naturkatastrophen, Menschen verursachten Katastrophen, Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung, sonstige Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung) ist eine umfassende Analyse der wichtigsten Einflussfaktoren für die Kapitalberechnung des Katastrophenrisikos möglich. Zusätzlich werden die Hauptfaktoren für jedes Risiko dargestellt, wodurch die signifikantesten Nicht-Leben-Katastrophenrisiken direkt identifiziert werden können.

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



SCR-B3G: Solvency Capital Requirement - Operational risk

Die Meldung des Templates SCR-B3G stellt die Ermittlung der Kapitalanforderung zum operationellen Risiko dar. Das Template ist jährlich sowohl für Einzelunternehmen als auch für Gruppen zu melden. Es besteht keine Pflicht zur Offenlegung.

Das Template stellt die rückstellungsbasierte und die prämienbasierte Komponenten des operationellen Risikos sowie die hieraus resultierende Kapitalanforderung dar.

MCR-B4A: Minimum Capital Requirement (except for composite undertakings)

Die Meldung des MCR-B4A müssen alle Einzelunternehmen vornehmen, welche nicht unter die Definition eines Kompositunternehmens – d.h. Mehrspartenunternehmens im Sinne von Solvency II – fallen. Es besteht Offenlegungspflicht.

In dem Template ist die minimale Kapitalanforderung auszuweisen. Als Datenbasis sind die Rückstellungen und Prämien zu allen Lines of Business anzugeben. Hieraus ergibt sich die minimale Kapitalanforderung für Nicht-Leben- bzw. Leben-LoBs. Die Summe darf dabei sowohl eine Unter- als auch eine Obergrenze, abhängig vom SCR, nicht unter- bzw. überschreiten. Ansonsten wird jeweils der

Grenzwert als minimale Kapitalanforderung angenommen.

MCR-B4B: Minimum Capital Requirement - Composite undertakings

Die Meldung des MCR-B4B müssen alle Kompositunternehmen im Sinne von Solvency II vornehmen. Es besteht Offenlegungspflicht.

Der Aufbau ist analog zum MCR-B4A mit dem Unterschied, dass die Aufteilung der Line auf Business zu der Leben- und Nicht-Leben-Sparte unternehmensspezifisch durchgeführt werden muss. Die Meldung der minimalen Kapitalanforderung ist ansonsten parallel zum MCR-B4A.